

Zahl: 633/0 - 2022

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

*Gem. 92. Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung
wird kundgemacht:*

Betrifft:

WILDBACHBEGEHUNG

Gem. § 101 Abs. 6 bis 8 Forstgesetz 1975 in der derzeit geltenden Fassung und des Stmk. Waldschutzgesetzes §§ 17 u. 18 in der derzeit geltenden Fassung werden im Gemeindegebiet von Stainach-Pürgg, im Frühjahr 2022 nach der Schneeschmelze und bei Notwendigkeit nach Unwettern, Wildbachbegehungen durchgeführt.

Stainach, 10.04.2022

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 10.04.2022.....

Abgenommen am:

.....

(Unterschrift)